

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/2666-01	Termin 03.07.2017	Rat der Stadt		
<u>Beschlussvorlage</u>			öffentlich		
Termin	Gremium	Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*	
22.06.2017	Finanz- und Personalausschuss	V			
28.06.2017	Jugendhilfeausschuss	V			
03.07.2017	Rat der Stadt	B			

Beratungsgegenstand

Neufassung der Satzung der Stadt Oberhausen über die Erhebung von Elternbeiträgen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Oberhausen beschließt die als Anlage beigefügte „Satzung der Stadt Oberhausen über die Erhebung von Elternbeiträgen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege“.

Einnahmen Sachkonto 432100 „Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte“ in

2017 5.204.800,-- EUR

2018 5.543.000,-- EUR

Bereichsleiter Bereich 3-1	Dezernentin Dezernat 3	Kämmerer Dezernat 1	Oberbürgermeister
Herr Gohlke 24.05.2017	Frau Münich 26.05.2017	Herr Tsalastras 29.05.2017	Herr Schranz 30.05.2017
* Vorlage zur: Anhörung (A) Kenntnisnahme (K) Vorberatung (V) Beschlussfassung (B)	* Ergebnis : Zustimmung (Z) Ablehnung (A) Änderung (Ä) Anhörung vollzogen (AV) Kenntnisnahme (K)	Beschlusskontrolle: Ja oder nein	Beteiligung: Personalrat [] Gleichstellungsstelle []

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/2666-01	Termin 03.07.2017	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

Bezug

Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz – KiBiz)

Konsequenzen

a) Finanzielle

keine ☐

ja ☒

b) Sonstige

Begründung

Die Elternbeiträge zur Refinanzierung der Förderung von Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege wurden mit der „Satzung der Stadt Oberhausen über die Erhebung von Elternbeiträgen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege vom 11.04.2008“ geregelt.

In Absprache mit dem Bereich Recht der Stadt Oberhausen soll die alte Satzung in einigen Punkten redaktionell an die in der Praxis gemachten Erfahrungen mit der Beitragsfestsetzung angepasst werden (Anlage).

Die Satzung der Stadt Oberhausen über die Erhebung von Elternbeiträgen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege wurde in diesem Zuge auch an die zukünftige neue Satzung der Stadt Oberhausen über die Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der Offenen Ganztagschule im Primarbereich angeglichen.

Der Rat der Stadt hat am 21.11.2016 den Haushaltssanierungsplan 2017 ff. beschlossen.

In diesem Zuge wurde eine Erhöhung der Elternbeiträge für die Betreuung im frühkindlichen Bereich durch die Einführung einer weiteren Gehaltsstufe ab 98.168 EUR beschlossen (Maßnahme-Nr. 288).

Die jährlichen Elternbeitragsmehreinnahmen werden zur Deckung der städtischen Zuschüsse/Ausgaben für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege bei dem Sachkonto 432100 „Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte“ eingesetzt.

Mit der Einführung einer weiteren Beitragsstufe zum 01.08.2017 werden voraussichtlich Mehreinnahmen in 2017 von 55.000,-- EUR und in 2018 von 133.000,-- EUR erzielt.

Ein Inkrafttreten der Satzung der Stadt Oberhausen über die Erhebung von Elternbeiträgen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege zum 01.08.2017 ist nach Absprache mit dem Rechtsbereich der Stadt Oberhausen durch Bekanntmachung der Satzung in einem gesonderten Amtsblatt sichergestellt.

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/2666-01	Termin 03.07.2017	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

53 **Anlage 1**

54

55 Entwurf der Satzung der Stadt Oberhausen über die Erhebung von Elternbeiträgen in
56 Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege (Inkrafttreten 01.08.2017)

57

58 **Anlage 2**

59

60 Synopse der Änderungen der Satzung der Stadt Oberhausen über die Erhebung von
61 Elternbeiträgen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege